

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Neues Rathaus
Großflecken 59
24536 Neumünster

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster.
Dorfstraße 46, 24536 Neumünster

Jürgen Joost, Fraktionsvorsitzender
vorsitzender@buergerfraktion-nms.de
Mobil 0152 – 5994 7387

Neumünster, 03.04.2025

Anfrage bezüglich Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

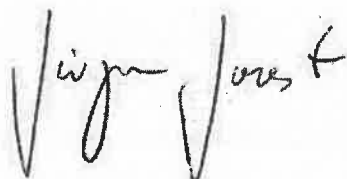
hiermit bringe ich gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Ratsversammlung Neumünster die nachstehende Anfrage mit der Bitte um Weiterleitung an die Verwaltung ein.

Anfrage:

1. Wie haben sich von 2021 (Abschlüsse) bis 2025 (Haushaltsplan) die Kosten für Schulsozialarbeit entwickelt, aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten und gegliedert nach Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie DaZ entwickelt (ohne die „Aufstockung“ wegen Corona)?
2. Wie hat sich die „Aufstockung“ wegen Corona entwickelt, was war die Grundlage und wie hoch waren die Zuwendungen des Landes sowie der verbleibende städtische Zuschussbedarf?
3. Sofern es bei den Ergebnissen Abweichungen von den Planzahlen gegeben hat, wie sind diese ausgefallen?
4. Welcher Anteil dieser Kosten ist nicht durch Zuwendungen des Landes gedeckt und wie ist die Entwicklung des städtischen Zuschussbedarfs für die einzelnen Bereiche?
5. Sofern Kostensteigerungen bzw. die Steigerung des städtischen Zuschussbedarfs über tarifliche Personalkostensteigerungen bzw. bei Sachkosten über die allgemeine Kostenentwicklung („Inflationsrate“) hinausgegangen sind, womit sind diese begründet worden und auf welche vertragliche Bestimmung gründet sich ein etwaiger Zahlungsanspruch des Vertragspartners?

Zur besseren Beurteilung bitten wir darum, die Ergebnisse zu den Ziffern 1 bis 4 sowohl in absoluten Zahlen als auch als prozentuale Veränderungen darzustellen.

Ratsfraktion der Bürger für Neumünster



(Fraktionsvorsitzender)

Der Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640

**Der Oberbürgermeister
Tobias Bergmann**

An die Stadtpräsidentin
Frau
Anna-Katharina Schättiger

E-Mail tobias.bergmann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2325
Zimmer 2.7 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 05.05.2025

Anfrage vom 03.04.2025 RH Joost: Anfrage bezüglich Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen der Ratsfraktion der Bürger für Neumünster vom 03.04.2025 werden wie folgt beantwortet:

Frage 1: „Wie haben sich von 2001 (Abschlüsse) bis 2025 die Kosten für Schulsozialarbeit entwickelt, aufgeschlüsselt nach Personal- und Sachkosten und gegliedert nach Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie DaZ entwickelt (ohne die Aufstockung wegen Corona)?“

Antwort der Verwaltung:

Die Personal-, Sach- und DaZ-Kosten der Schulsozialarbeit ergeben sich aus den angehängten Tabellen:

1. Schulsozialarbeit Personalkosten ohne Aufstockung und DaZ Stellen
2. Schulsozialarbeit Sachkosten
3. DaZ Schulsozialarbeit Personalkosten

Frage 2: „Wie hat sich die Aufstockung wegen Corona entwickelt, was war die Grundlage und wie hoch waren die Zuwendungen des Landes sowie der verbleibender städtische Zuschussbedarf?“

Antwort der Verwaltung:

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat für den Zeitraum 01.10.2021 bis 31.12.2022 aus dem gemeinsamen „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundesbildungs- und des Bundesfamilienministeriums kurzfristig 3,45 Mio. € für Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Davon bekam die Stadt Neumünster insgesamt 86.116,00 Euro (17.223,00 Euro im Jahr 2021 und 68.893,00 Euro im Jahr 2022).

Im Rahmen des Schulumtsbudgets wurden der Stadt Neumünster Mittel in Höhe von 23.108,00 € für die Jahre 2021/2022 zugewiesen. Davon sind 4.622,00 € im Jahr 2021 und 18.486,00 € im Jahr 2022 geflossen. Die Stadt Neumünster hat in den Jahren 2021-2023 keine weiteren Zuschüsse für die Corona bedingte Aufstockung leisten müssen.

Im Jahr 2022 wurden weitere Landesmittel für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Sofortprogrammes zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen zugesagt. Im Jahr 2022 (01.08-31.12.) 28.040,00 Euro und für die Jahre 2023-2024 jeweils 67.297,00 Euro. Die Verwendungsnachweise sind noch nicht erstellt.

Ab dem Jahr 2025 gab es keine Landesmittel für die Aufstockung der Schulsozialarbeit. Trotzdem beschloss die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 24.09.2025 im Rahmen der Haushaltsplanung (TOP 12 unter Nr. E7) für das Jahr 2025 die Aufnahme der Mittel für die nicht mehr geförderten Wochenstunden der Schulsozialarbeit (Fortsetzung der Aufstockung) in den Haushalt.

Schulsozialarbeit an 10 Grundschulen Aufstockung wegen Corona 2 Sofortprogramme:

1. Sofortprogramm Aufholen nach Corona 2021-2022

2. Sofortprogramm zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei psychosozialen Folgen von Pandemie und Krisen ab 01.08.2022, 2023, 2024

Zuwendungen	2021-2022	2023	2024
Zweckgebundene FAG Mittel nach §33			
1. Sofortprogramm (2021-2022)	86.116,00 €	82.491,00 €	58.229,00 €
2. Sofortprogramm (ab 01.08.2022, 2023, 2024)			
Schulamtsbudget			
Schulsozialarbeit an Grundschulen	23.108,00 €	19.033,00 €	13.435,00 €
1. Sofortprogramm (2021-2022)			
2. Sofortprogramm (ab 01.08.2022, 2023, 2024)			
Zusätzliche Landesmittel gesamt	109.224,00 €	101.524,00 €	71.664,00 €

Voraussichtliche Verwendung der Mittel	2021-2022	2023	2024
davon 7,5% der für die Aufstockung vorgesehenen FAG Mittel für Berufsschulen	Verwendungsnachweis in Bearbeitung		
Verwendete Mittel für die Aufstockung Grundschulen	102.765,30 €	100.787,09 €	89.983,58 €
Saldo Kosten Stadt Neumünster für die Aufstockung 10 Grundschulen (Verwendungsnachweis in Bearbeitung- Prognose)	0 € (Prognose)	0 € (Prognose)	18.319,58 € (Prognose)

Frage 3: „Sofern es bei den Ergebnissen Abweichungen von den Planzahlen gegeben hat, wie sind diese ausgefallen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Abweichungssummen ergeben sich aus den Tabellen 1 - 2.

Frage 4: „Welcher Anteil dieser Kosten ist nicht durch die Zuwendung des Landes gedeckt und wie ist die Entwicklung des städtischen Zuschussbedarfs für die einzelnen Bereiche?“

Antwort der Verwaltung:

Der Anteil der nicht gedeckten ergibt sich aus den Tabellen 1-3.

Frage 5: „Sofern Kostensteigerungen bzw. die Steigerung des städtischen Zuschussbedarfs über tarifliche Personalkostensteigerungen bzw. bei Sachkosten über die allgemeine Kostenentwicklung („Inflationsrate“) hinausgegangen sind, womit sind diese begründet worden und auf welche vertragliche Bestimmung gründet sich etwaiger Zahlungsanspruch des Vertragspartners?“

Antwort der Verwaltung:

Außer Kostensteigerungen durch tariflich bedingte Erhöhungen und Inflation gab es nur die zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Aufstockung nach Corona (siehe Frage 2).



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen

- Tabelle 1 Personalkosten Schulsozialarbeit ohne Aufstockung und ohne DaZ
- Tabelle 2 Sachkosten Schulsozialarbeit
- Tabelle 3 DaZ Schulsozialarbeit Kosten

Tabelle 1 Schulsozialarbeit Personalkosten ohne Aufstockung und DaZ Stellen

*Betragsanpassungen möglich, sofern die vertraglich vorgesehenen Personalkosten nicht ausreichen

Ausgaben Schulsozialarbeit	2021	2022	2023	2024	2025 (PROGNOSE)
Vertraglicher Planwert Personalkosten 10 Grundschulen*	330.787,88*	342.130,00*	355.032,45*	374.584,23*	378.585,00*
Tatsächliche Personalkosten 10 Grundschulen	351.340,94	377.282,78	332.801,74	346.958,00	399.980,00
Weiterführende Schulen (ohne DaZ Stellen)	661.517,54	652.065,00	746.404,00	880.684,63	931.310,00
Summe der Personalkosten	1.012.858,48	1.029.347,78	1.079.205,74	1.227.642,63	1.331.290,00

Einnahmen Schulsozialarbeit	2021	2022	2023	2024	2025
Schulamtsbudget	134.711,00	131.247,00	130.991,00	130.027,00	129.965,00
FAG Mittel (Alle allgemeinbildenden Schulen)	435.033,00 €	492.917,00	510.959,00	552.406,00	508.762,00
Summe der Einnahmen	569.744,00 €	624.164,00 €	641.950,00 €	682.433,00 €	638.727,00 €

Saldo Kosten Stadt Neumünster	443.114,48	405.183,78	437.255,74	545.209,63	692.563,00
Prozentuale Steigerung ggü. dem Vorjahr		-8,56	7,92	24,69	27,03

Tabelle 2 Schulsozialarbeit Sachkosten Stadt Neumünster und Perspektivische Bildung

*Betragsanpassungen möglich, sofern die vertraglich vorgesehenen Sachkosten nicht ausreichen

Ausgaben Sachkosten Schulsozialarbeit	2021	2022	2023	2024	2025 (PROGNOSE)
Vertraglicher Planwert Sachkosten an 10 Grundschulen *	10.000,00 *	10.000,00 *	10.000,00 *	10.000,00 *	10.000,00 *
Tatsächlich angefallene Sachkosten 10 Grundschulen	23.859,75	28.899,10	13.335,61	14.968,94	
Sachkosten städtische Mitarbeitende	19.497,76	24.330,00	14.808,00	16.174,90	20.000,00
Summe der Sachkosten Schulsozialarbeit	43.357,51	53.229,10	28.143,61	31.143,84	

Tabelle 3 Schulsozialarbeit Personalkosten DaZ Stellen

Ausgaben DaZ Schulsozialarbeit	2021	2022	2023	2024	2025 (PROGNOSE)
DaZ Personalkosten	107.173,07	131.361,68	150.750,62	150.349,78	153.732,65
Umfang der Stellen in Wochenstunden	64,00	bis 31. Mai: 64 ab 01. Juni: 78	78,00	78,00	78,00